Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/DV/0350 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage

22.10.2014 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bauamt

Finanzverwaltungsamt

Stadtforstamt

Zentrale Steuerung

Bewilligung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Sicherstellung der Aufgaben des Rettungsdienstes der Hansestadt Rostock gemäß dem Vertrag der Hansestadt Rostock und den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes vom 01.01.2013, veröffentlicht am 26.04.2014

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.11.2014 Finanzausschuss Vorberatung 05.11.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 37 wird für folgende Produktkonten erteilt:

		EUR
12700.72549000	Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	849.539,08
12700.72549020	Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	
	- Erstattung Betriebskosten Vorjahre	314.537,91
12700.72351010	Haltung von Fahrzeugen	20.000,00
Gesamt		1.184.076,99

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen aus folgenden Produktkonten:

-		EUR
12601.72360010	Unterhaltung technischer Anlagen	40.800,00
12601.72311100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.000,00
12601.72311200	Unterhaltung der technischen Anlagen	22.000,00
12602.76710000	Gewerbesteuern	2.600,00
12602.76720000	Körperschaftssteuern	2.600,00
12602.76730000	Kapitalertragssteuern	1.000,00
12800.76290010	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte	2.500,00
52100.63130300	Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten	223.820,35
55000.64190011	Sonstige Einzahlungen aus Verkauf	866.556,64
61010.60210000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	31.920,35
Gesamt		1.184.076,99

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.11.2014 Seite: 1/11

Beschlussvorschriften: § 50 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Begründung der Dringlichkeit

Die Hansestadt Rostock ist entsprechend vertraglicher Vereinbarungen zur Zahlung von Personal- und Sachkosten an die Leistungserbringer des Rettungsdienstes verpflichtet.

Ausbleibende Zahlungen haben fehlende Lohnzahlungen an die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen sowie ausbleibende Gehaltszahlungen an Ärzte zur Folge.

Reparaturen an Fahrzeugen, die Ausstattung mit medizinischem Sachbedarf, Reinigung von Dienstkleidung und Telekommunikationsverbindungen zwischen den Einsatzfahrzeugen sowie der Leitstelle können den dienstleistenden Firmen nicht mehr vergütet werden.

Ein reibungsloser Rettungsdienst zur Versorgung schwerstkranker und lebensbedrohlich erkrankter Patienten ist nicht mehr gewährleistet.

Sachverhalt:

Mehrerträge für den Rettungsdienst entstehen durch einen positiven Saldo aus Verrechnung von Entgelten an die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes gegenüber dem Planansatz und dem Aufwand für Personal- und Sachkosten im Rettungsdienst.

Ein positiver Saldo ist einer Entgeltausgleichsrücklage zuzuführen, bei einem negativen Saldo wird der Fehlbetrag der Rücklage entnommen.

Seit Einführung der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung 1996 wurden die Rücklagen in der angegebenen Höhe von 2.798.368,24 Euro gebildet.

Mit der Einführung der Doppik im Haushalt wurde die Rücklage in einen Sonderposten für den Gebührenausgleich Rettungsdienst umgewandelt.

Mit diesen Mitteln kann nur ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Die entsprechenden Buchungen wurden vorgenommen und die Deckung für das Jahr 2014 gewährleistet. Die im Antrag aufgeführten Mittel fehlen zur Deckung des Finanzhaushaltes.

1. Berechnung der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen

Teilhaushalt Produkt	37 12700	Nummer		eichnung nd Rettungsamt
Produktkonto: Ergebnishaushalt Finanzhaushalt	72549000		Kostenerstattung öffentlichen Berei	en an den sonstigen ich
			EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder H	aushaltsrest für	o. a. Haushaltsjahr		5.033.700,00
bisherige genehmigte Ansatz	züberschreitung	en	+	0,00
unechte Deckungsfähigk	eit			
echte Deckungsfähigkeit				
neu beantragte Haushaltsüb	erschreitung ins	sgesamt	+	849.539,08
davon: – Haushaltsüberschreitung	netto		_	849.539,08
 Haushaltsüberschreitung 	abzugsfähige V	orsteuer	_	0,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen		=	5.883.239,08	
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer		_	0,00	
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen		=	5.883.239,08	

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.11.2014 Seite: 2/11

unabweisbar:

Durch die Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt, sind für die Monate November und Dezember, jeweils zum 08. Kalendertag des Monats, folgende Zahlungen zu leisten:

Deutsches Rotes Kreuz - 292.675,83 Euro Arbeiter-Samariter-Bund - 42.852,04 Euro Johanniter Unfallhilfe - 39.491,67 Euro

Gesamt - 375.019,54 Euro = 750.039,08 für 2 Monate

Für die Gewährleistung der Notarztdienste sind als Personalkosten für Ärzte folgende Zahlungen notwendig:

Klinikum Südstadt - 32.000,00 Euro Abrechnung für Einsatzpauschalen und Leitende

Notarztgruppe Zeitraum Juli - Oktober 2014

Universitätsmedizin Rostock - 55.000,00 Euro Abrechnung für Einsatzpauschalen und Leitende

Notarztgruppe Zeitraum 2014 gesamt

Honorarärzte Warnemünde - 12.500,00 Euro Abrechnung für die Monate Oktober – Dezember

2014 sowie Tätigkeit Frau Dr. Zillig als Leitende

Notärztin

Für das Produktsachkonto 12700.72549000 Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich sind insgesamt 849.539,08 Euro auszuzahlen.

unvorhersehbar:

Die Abrechnungs- und Planungszeiträume sind mit den Zeiträumen für die Haushaltsabrechnung und -planung der Hansestadt Rostock, bedingt durch interne Betriebsabläufe der Leistungserbringer, nicht in Einklang zu bringen.

Dadurch ist es nicht möglich, Nachzahlungen bzw. Korrekturen zu den Zahlungen für das laufende Kalenderjahr langfristig vorauszusehen.

Strukturänderungen, die sich aus dem unmittelbaren Einsatzgeschehen im Rettungsdienst ergeben und auf die kurzfristig reagiert werden muss, wirken sich nachhaltig finanziell aus.

Auch durch eine sehr gründliche Kalkulation, die Bestandteil der Verhandlungen zu den Entgelten für den Rettungsdienst mit den Krankenkassen ist, können diese Veränderungen nicht vorhergesehen werden. Die Planung für das Geschäftsjahr 2014 ergab für das Deutsche Rote Kreuz eine Nachzahlung zur vorläufigen monatlichen Auszahlsumme von 390.697,51 Euro, Buchung 12700.72549000. Für die Johanniter Unfallhilfe mussten 6.027,43 Euro für das Jahr 2014 nachgezahlt werden. Bei dem Arbeiter-Samariter-Bund wurden 15.937,74 Euro mit der laufenden Zahlung für den Monat Oktober

weniger ausgezahlt. Insgesamt wurde von den Hilfsorganisationen ein Mehrbedarf für das Jahr 2014 in Höhe von 379.732,05 Euro angemeldet.

2. Berechnung der Mehraufwendungen bzw. -auszahlung

Nummer Bezeichnung
Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt 12700 Rettungsdienst

Produktkonto:

Produktkonto: Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt 72549020 Kostenerstattungen an den sonstigen

öffentlichen Bereich – Erstattung

Betriebskosten Vorjahre

	Detriebshosteri Vorjanie		ijariic
		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr			0,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+		0,00
unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.11.2014 Seite: 3/11

neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	314.537,88
davon:		314.537,88
 Haushaltsüberschreitung netto 		
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 		0,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=	314.537,88
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 		0,00

unabweisbar:

Um die Aufgaben zur Durchführung des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Rettungsdienstgesetz RDG M-V) vom 01. Juli 1993, geändert durch das 1. Rettungsdienständerungsgesetz (1. RDG ÄndG M-V) vom 29. Mai 1998, letztmalig geändert am 17.12.2003, erfüllen zu können, ist die Hansestadt Rostock als Träger des Rettungsdienstes vertraglich verpflichtet, den Leistungserbringern die finanziellen Mittel zur Absicherung der Aufgabenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel sind durch die Hilfsorganisationen zu planen und die jährliche Zuweisung ist entsprechend abzurechnen.

Die mit der Betriebsabrechnung dargestellte Verlust- bzw. Gewinnspanne ist im Folgejahr durch die Hansestadt Rostock nachzuzahlen bzw. als Einzahlung geltend zu machen.

unvorhersehbar:

Die Abrechnung der durch Zuwendungsbescheide festgelegten finanziellen Mittel für die Hilfsorganisationen als Leistungserbringer für den Rettungsdienst der Hansestadt Rostock erfolgt im Mai des Folgejahres.

Die Verrechnung ist in einem Zeitraum, in dem der Jahresabschluss des Haushaltes der Hansestadt Rostock bereits festgeschrieben wurde. Die Kosten, die von den Einrichtungen abgerechnet wurden, stimmen nicht mit den Planungskosten überein, eine Differenz ist natürlich. Die Höhe der Abweichungen ist aber unvorhersehbar.

Nummer

Teilhaushalt Produkt	37 12700		Brandschutz- un Rettungsdienst	d Rettungsamt
Produktkonto: Ergebnishaushalt Finanzhaushalt	72351010	F	laltung von Fahrz	reugen
		_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder	Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	_		94.000,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen		+		0,00
unechte Deckungsfähigkeit				
echte Deckungsfähigke	it			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon: – Haushaltsüberschreitung netto		+ .		20.000,00
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer				0,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen		=		114.000,00
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer				0,00

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.11.2014 Seite: 4/11

Bezeichnung



unabweisbar:

Die Durchführung des Rettungsdienstes der Hansestadt Rostock ist durch das Brandschutz- und Rettungsamt und seinen Leistungserbringern entsprechend Rettungsdienstgesetz M-V § 2 Abs. 2 an die Beförderung von schwerstverletzten und lebensbedrohlich erkrankten Patienten mit dem entsprechenden Rettungsmittel zu einer weiteren Versorgung in einem Krankenhaus gebunden.

Das setzt voraus, dass die Rettungsmittel jederzeit in einem solchen Zustand sind, dass die Einsatzbereitschaft voll gewährleistet ist.

Notwendige Reparaturen haben zeitnah zu erfolgen, die Betankung der Fahrzeuge ist eine weitere Voraussetzung.

unvorhersehbar:

Für die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen des Rettungsdienstes ist die Bereitstellung weiterer 20.000,00 Euro notwendig.

Der Haushaltsansatz von 94.000,00 Euro ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 99.651,39 Euro bereits überschritten.

Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst ist vom Zeitaufwand komplizierter geworden. Das Procedere mit Ausschreibung, Auftragsvergabe und Herstellung verzögert die Indienststellung neuer Fahrzeuge, so dass mit Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeugen Rettungsdienst geleistet wird, die mit Kilometerlaufleistungen von weit über 200.000 km die Grenzen des Machbaren überschritten haben und einen erhöhten Reparaturanfall zur Folge haben.

Der Ausfall eines Fahrzeuges kann trotz gründlicher Wartung und modernster Technik nie vorausgesagt werden.

2. Nachweis der Deckung durch Mindenaufwendungen bzw. -auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt	12601	Brandschutz

Produktkonto:

Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt	72360010	Unterhaltung Anlagen	der	Technischen

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	_		136.800,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.		56.408,74
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		79.956,83
als Deckungsquelle eingesetzt			40.800,00

Begründung:

Die Mittel sind zur Wartung und Instandhaltung beweglicher technischer Anlagen geplant, einschließlich der Wartungsverträge. Darin eingeschlossen sind die funktechnischen Anlagen für den Digitalfunk. Da die Installation noch nicht abgeschlossen ist und damit auch keine Wartung erfolgt, können die Mittel für die Instandhaltung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst freigegeben werden.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt	12601	Brandschutz

Produktkonto:

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 03.11.2014

Seite: 5/11

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			45.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.		3.365,12
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=		41.634,88
als Deckungsquelle eingesetzt			23.000,00

Begründung:

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Objekte und Immobilien der Hansestadt Rostock durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung werden größere Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden der Feuerwehr durch den KOE durchgeführt. Die vorhandenen Mittel sind für die Durchführung kleinerer Maßnahmen eingeplant. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung ausgelöster Aufträge können zur Deckung für das Produkt Rettungsdienst eingesetzt werden.

Teilhaushalt Produkt	Nummer 37 12601	Bezeichnung Brandschutz- und Rettungsamt Brandschutz
Produktkonto: Ergebnishaushalt Finanzhaushalt	72311200	Unterhaltung der technischen Anlagen

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			59.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.		36.238,88
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=		22.762,12
als Deckungsquelle eingesetzt			22.000,00

Begründung:

Die Mittel sind für die Instandhaltung und Wartung fest mit dem Gebäude verbundener technischer Anlagen eingeplant. Auch hier erfolgt die Durchführung der Maßnahmen durch den KOE.

An den Anlagen für die Alarmierung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr werden durch die OE 37 die notwendigen Arbeiten in Auftrag gegeben.

Die noch zur Verfügung stehenden Mittel können zur Deckung für das Produkt Rettungsdienst eingesetzt werden.

Nummer

Bezeichnung

Teilhaushalt 37 Produkt 12602 Brandschutz- und Rettungsamt Gefahrenabwehr für Flughafen

Rostock - Laage BgA

Produktkonto: Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt 76710000

Gewerbesteuer

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		3.800,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte ./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz ./.		585,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr =		3.215,00
als Deckungsquelle eingesetzt		2.600,00

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die brandschutztechnische Absicherung des zivilen Flugbetriebes für den Flughafen Rostock - Laage eingestellt. Die für die Zahlung von Gewerbesteuern veranschlagten Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt und können freigestellt werden.

Nummer Bezeichnung
Brandschutz- und Rettungsamt

Gefahrenabwehr für Flughafen

Rostock - Laage BgA

Produktkonto:

Teilhaushalt

Produkt

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt 76720000 Körperschaftssteuer

37

12602

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			3.800,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.		0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		3.800,00
als Deckungsquelle eingesetzt			2.600,00

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die brandschutztechnische Absicherung des zivilen Flugbetriebes für den Flughafen Rostock - Laage eingestellt. Die für die Zahlung von Körperschaftssteuern veranschlagten Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt und können freigestellt werden.

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.11.2014 Seite: 7/11 Nummer

Bezeichnung

Teilhaushalt 37 Produkt 12602 Brandschutz- und Rettungsamt Gefahrenabwehr für Flughafen

Rostock - Laage BgA

Produktkonto: Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt 76730000 Kapitalertragssteuer

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			1.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.		0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		1.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt			1.000,00

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die brandschutztechnische Absicherung des zivilen Flugbetriebes für den Flughafen Rostock - Laage eingestellt. Die für die Zahlung von Kapitalertragssteuern veranschlagten Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt und können freigestellt werden.

Nummer Bezeichnung
Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt 12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Produktkonto: Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt 76290010 Auszahlungen für Dienstleistungen

durch Dritte

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			3.900,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.		0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		3.900,00
als Deckungsquelle eingesetzt			2.500,00

Begründung:

Gemäß der Kooperationsvereinbarung über die Installation einer Einsatzgruppe "Notfallbegleitung" werden der Johanniter Unfallhilfe jährlich 1.400,00 Euro für die Anteilsfinanzierung der laufenden Sachausgaben bewilligt. Weitere Auszahlungen waren nicht notwendig, so dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Kostenerstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich – Erstattung Betriebskosten Vorjahre im Rettungsdienst freigegeben werden können.

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.11.2014 Seite: 8/11

3. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	60	
Produkt	52100	Bauverwaltung und Bauordnung

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	63130300	Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten

		H in FH in EUR JR
Haushaltsansatz		1.058.100,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./	1.308.268,79
Mehrerträge, -einzahlungen	=	250.168,79
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	.J	0,00
 über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen 	./.	
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	250.168,79
als Deckungsquelle eingesetzt		191.100,00

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock

Aufgrund der positiven Entwicklung der Baugenehmigungsverfahren in 2014 konnten Mehreinzahlungen erwirtschaftet werden.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	82	
Produkt	55500	Kommunale Forstwirtschaft

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	64190011	Sonstige Einzahlungen aus Verkauf

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz			1.352.000,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.		2.218.556,64
Mehrerträge, -einzahlungen	=		866.556,64
davon bisher bereitgestellt durch:			
 Zweckbindung (unechte Deckung) 	/.		
über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen .	./.		

Ausdruck vom: 03.11.2014

zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen

als Deckungsquelle eingesetzt

=	866.556,64
	866.556,64

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Mehreinzahlungen aus dem Verkauf der aufgearbeiteten Holzmenge aus dem Sturm Xaver.

	Nummer Bezeichnung	
Teilhaushalt	90	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produkt	61101	Steuern

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	60210000	Gemeindeanteil an der
		Einkommenssteuer

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		47.968.000,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen ./.		49.500.472,65
Mehrerträge, -einzahlungen =		1.532.472,65
davon bisher bereitgestellt durch:		
 Zweckbindung (unechte Deckung) 		
 über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen 		1.260.500,00
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen =		271.972,65
als Deckungsquelle eingesetzt		31.920,35

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Grundlage der Haushaltsplanung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag sind die Orientierungsdaten, die mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport M-V bekannt gegeben werden und sich auf die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung des Deutschen Städtetages stützen. Der Haushaltsplanung 2014 wurden die Prognosen der Steuerschätzung vom November 2013 zu Grunde gelegt. Mit der Steuerschätzung vom Mai 2014 erhöhen sich die Aufkommenserwartungen für M-V um 13 Mio. EUR. Hieraus berechnen sich die höheren Einzahlungen für die Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 37 Brandschutz- und Rettungsamt Produkt: 12700 Bezeichnung: Rettungsdienst

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Finanzh	Finanzhaushalt	
-		Einzahlungen	Auszahlungen	
2014	12700.72549000 Kostenerstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich		849.539,08	
	12700.72549020 Kostenerstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich - Erstattung Betriebskosten Vorjahre		314.537,91	

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.11.2014 Seite: 10/11

12700.72351010		20.000,00
Unterhaltung Fahrzeuge		
Gesamt		1.184.076,99
12601.72311100		./. 23.000,00
Unterhaltung der Grundstücke und		
baulichen Anlagen		
12601.72311200		./. 22.000,00
Unterhaltung der technischen Anlagen		
12601.72360010		./. 40.000,00
Unterhaltung der technischen Anlagen		
12602.76710000		./. 2.600,00
Gewerbesteuer		
12602.76720000		./. 2.600,00
Körperschaftssteuer		
12602.76730000		./. 1.000,00
Kapitalertragssteuer		
12800.76290010		./. 2.500,00
Auszahlungen für Dienstleistungen		
durch Dritte		
Gesamt		./. 93.700,00
52100.63130300	223.820,35	
Gebühren aus		
Bauordnungsangelegenheiten		
55500.64190011	866.556,64	
Sonstige Einzahlungen aus Verkauf		
61101.60210000	31.920,35	
Gemeindeanteil an der		
Einkommenssteuer nach Deckung der		
Auszahlung an EVG		
gesamt	1.184.076,99	
Saldo zur Deckung insgesamt	1.184.076,99	1.090.376,99

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage 2014/DV/0350 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 03.11.2014